

Die Bayerische Staatsministerin für
Gesundheit und Pflege



Melanie Huml MdL

StMGP - Postfach 80 02 09, 81602 München

Landrat des Landkreises Ebersberg
Herrn Robert Niedergesäß
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

N.N.

Landratsamt Ebersberg					
29. Okt. 2019 <i>[Signature]</i>					
6					

München, 18. 10. 2019
GP2a-G8010-2015/53-8

↳ Team Demographie

Sehr geehrter Herr Landrat,
lieber Robert,

vielen Dank für Dein Schreiben vom 09.09.2019, in welchem Du um Klärung hinsichtlich der Fördermöglichkeit der Personalkosten von Geschäftsstellenleiterinnen und Geschäftsstellenleitern der Gesundheitsregionen^{plus} mit unbefristeten Arbeitsverträgen bittest.

Nach der nun abgeschlossenen Prüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof (ORH) kann ich Dir mitteilen, dass mein Haus die Weiterbeschäftigung von Geschäftsstellenleiterinnen und Geschäftsstellenleitern mit unbefristeten Arbeitsverträgen als förderunschädlich erachtet.

Grund hierfür ist, dass der Zuwendungsempfänger mit dem Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages lediglich zu verstehen gibt, dass er einen qualifizierten Mitarbeiter über den Förderzeitraum hinaus an sich binden möchte, um diesen später in einem beliebigen Aufgabengebiet einsetzen zu können. Hieraus kann nicht geschlossen werden, dass der Zuwendungsempfänger die Gesundheitsregion^{plus} auch ohne staatliche Förderung einrichten würde oder über den Förderzeitraum hinaus aufrechterhalten

würde. Daher ist eine unbefristete Anstellung nicht förderschädlich.

Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ist entsprechend informiert und wird dies bei der Antragsbearbeitung beachten.

Ich hoffe, Dir damit weitergeholfen zu haben, und freue mich, wenn ich Deine Gesundheitsregion^{plus} auch im nächsten Jahr in unseren Reihen begrüßen darf.

Mit freundlichen Grüßen



Melanie Huml MdL
Staatsministerin